

Stellungnahme der BAUINDUSTRIE

zum

Entwurf des Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und seine Mitgliedsverbände (folgend BAUINDUSTRIE) vertreten rund 2.000 Unternehmen des vorwiegend familiengeführten bauindustriellen Mittelstands sowie große Unternehmen. Unsere Unternehmen sind lokal, regional, bundes-, europa- sowie weltweit tätig. Sie bauen rund 80 Prozent der öffentlichen Verkehrs-, Ingenieur- und Energieinfrastruktur in Deutschland sowie die überwiegende Zahl der Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau) und erbringen hoch spezialisierte Leistungen, etwa im Akustik- und Trocken-, Fassaden-, Feuerfest und Schornstein- sowie Leitungsbau. Jungen Unternehmen aus „neuen Technologien“ (Construction Tech) dient unsere ConTech Plattform zum Austausch sowie als Sprachrohr gegenüber Baubeteiligten und Politik.

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übermittelten Entwurfs zum TKG-Änderungsgesetz 2026 abzugeben, wobei wir uns auf das Anzeigeverfahren und Baumaßnahmen konzentrieren.

Vorbemerkung

Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen haben eine Beschleunigung des Telekommunikationsnetzausbaus zum Ziel, das wir ausdrücklich befürworten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen greifen jedoch nur, wenn auch auf Qualität der auszuführenden Arbeiten geachtet wird.

Grundsätzlich befürworten wir ein Genehmigungsverfahren. Nur so hat der Wegebaulastträger die Möglichkeit, Einfluss auf die Qualität der Arbeiten im Straßenraum zu nehmen.

Sollte ein Anzeigeverfahren greifen, können wir die dafür aufgeführten Kriterien nicht unterstützen.

Gem. Entwurf soll das Anzeigeverfahren für Baumaßnahmen unter **100m Länge** und unter **6 Monaten Bauzeit** gelten. Diese willkürlich gewählten Längenangaben bzw Bauzeiten sollten gestrichen werden, da jede Baumaßnahme einen Eingriff in öffentliches Straßenland darstellt und somit genehmigt werden sollte.

Außerdem soll beim Anzeigeverfahren der **Einsatz einer Fachfirmen** erfolgen, was wir grundsätzlich befürworten, wobei der Nachweis der Qualifikation nicht definiert wird. Dieser ist nicht allein mit dem Nachweis von 3 Referenzschreiben erbracht.

Im BMDV wurde 2024 eine Handreichung für die „Qualität von Bauunternehmen beim Gigibausbau“ erarbeitet, die hier als Eignungsnachweise gereichen würde.

Im Gesetzentwurf verankert wurde des Weiteren, dass Auskünfte seitens der planenden Betreiber über vorhandene Leitungen von „Netzbetreibern und öffentlichen Stellen“ zu erteilen sind. Diese Ergänzung begrüßen wir außerordentlich, garantiert doch eine öffentliche Auskunftsstelle für Betreiber und Baufirmen die Vollständigkeit der gelegten Leitungen, die bereits in der Erde vorhanden sind.

ANSPRECHPARTNER

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Geschäftsbereich Verkehr, Tiefbau und Digitalisierung
Kurfürstenstr. 129, 10785 Berlin

René Hagemann
Stv. Hauptgeschäftsführer
Geschäftsbereichsleiter Verkehr, Tiefbau und Digitalisierung
T +49 30 21286-271
E rene.hagemann@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de

Sitz des Vereins: Berlin
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 18147 B
Lobby-Registernummer: R000789

Präsident: Peter Hübner
Hauptgeschäftsführer: Tim-Oliver Müller

März 2026